

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

**Ordnung für die Vergabe und Durchführung von
DBV-Sportveranstaltungen BASEBALL und SOFTBALL
- Veranstaltungsordnung (VO)-**

2026



Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV-Sportveranstaltungen BASEBALL und SOFTBALL - Veranstaltungsordnung -

idF des Beschlusses des Ausschusses für Wettkampfsport vom 21.02.2026

Präambel

- Die „Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV-Sportveranstaltungen BASEBALL und SOFTBALL“ kurz Veranstaltungsordnung (VO) - umfasst
- die Vergabe- und Durchführungsgrundsätze in den Teilen A und B, die die für jede Veranstaltung anzuwendenden Grundsätze regeln (aufgeteilt nach allgemeinen und besonderen sport-technischen Bestimmungen)
- den Ausrichtervertrag (Anlage 1), der kurz gefasst den Gegenstand und die Zielsetzung der Veranstaltung beschreibt, die Aufgaben des Veranstalters und des Ausrichters umreißt und die Einnahmen / Überschuss – Rechnung regelt

Die Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Fassung sind in Schriftart Courier New dargestellt.

Inhalt

Präambel	2
Abschnitt A Allgemeine Vergabe- und Durchführungsgrundsätze.....	6
§ 1 Allgemeines, Bewerbung und Vergabe	6
Absatz 1 Grundsätze	6
Absatz 2 Bewerbung und Vergabe	6
Absatz 3 Durchführung.....	8
§ 2 Sporttechnischer Bereich – Modalitäten / Allgemein.....	10
Absatz 1 Der Technische Kommissar (TC)	10
Absatz 2 Das Technical Meeting	10
Absatz 3 Spielberechtigung.....	11
Absatz 4 Pflichten der teilnehmenden Mannschaften	12
Absatz 5 Durchführung der Veranstaltung	12
§ 3 Sporttechnischer Bereich - Regeln und Durchführung	13
Absatz 1 Regeln.....	13
Absatz 2 Turniermodus	17
Absatz 3 sporttechnische Durchführung	18
Absatz 4 Schiedsrichter/innen und Scoring	18
Absatz 5 Ärzte / Sanitäter	20
§ 4 Sporttechnischer Bereich – Ausrüstung und Spielfeld	21
Absatz 1 Spielbälle	21
Absatz 2 Das Spielfeld	21
§ 5 Promotion.....	23
Absatz 1 Werbung und Sponsoren	23
Absatz 2 Offizielle DBV-Sponsoren	23
Absatz 3 Veranstaltungsbroschüre	23
Absatz 4 Eintrittspreise.....	23
Absatz 5 Bewirtung	23
Absatz 6 Aufenthalt auf dem Spielfeld	23
Absatz 7 Öffentlichkeitsarbeit / Rundfunk und Fernsehrechte	23
§ 6 Kaufmännischer Bereich - Finanzen.....	25
Absatz 1 Finanzplan	25
Abschnitt B Besondere sporttechnische Vergabe- und Durchführungsgrundsätze .	26
§ 1 Deutsche Schüler-Meisterschaften Baseball.....	26
1.1 Teilnahmeberechtigung	26
1.2 Vergabekriterien	26
1.3 Anforderungen an das Spielfeld	26
1.4 Pokale / Urkunden / Medaillen	26
1.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	26
1.6 Kosten	26
1.7 Teilnahmegebühren / Startgelder	26
1.8 Einsatz von Ausländer/innen.....	26
1.9 Sonstiges.....	27
§ 2 Deutsche Jugend-Meisterschaften Baseball	28
2.1 Teilnahmeberechtigung	28
2.2 Vergabekriterien	28
2.3 Anforderungen an das Spielfeld	28
2.4 Pokale / Urkunden / Medaillen	28
2.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	28

2.6.	Kosten	28
2.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	28
2.8	Einsatz von Ausländer/innen.....	28
§ 3	Deutsche Junioren-Meisterschaften Baseball.....	29
3.1	Teilnahmeberechtigung	29
3.2	Vergabekriterien	29
3.3	Anforderungen an das Spielfeld	29
3.4	Pokale / Urkunden / Medaillen	29
3.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	29
3.6	Kosten	29
3.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	29
3.8	Einsatz von Ausländer/innen.....	29
§ 4	Länderspiele und sonstige Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften	31
4.1	Teilnahmeberechtigung	31
4.2	Vergabekriterien	31
4.3	Anforderungen an das Spielfeld	31
4.4	Pokale / Ehrungen	31
4.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	31
4.6	Protestgebühr.....	31
4.7	Fahrtkosten.....	31
4.8	Verpflegungskosten.....	31
4.9	Unterbringungskosten.....	31
4.10	Antrittsgelder	31
§ 5	DBV Schüler-Länderpokal Baseball	32
5.1	Teilnahmeberechtigung	32
5.2	Vergabekriterien	32
5.3	Anforderungen an das Spielfeld	32
5.4	Pokale / Urkunden / Medaillen	32
5.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	32
5.6	Kosten	32
5.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	32
5.8	Sonstiges.....	32
5.9	Antrittsgelder.....	33
§ 6	DBV Jugend-Länderpokal Baseball	34
6.1	Teilnahmeberechtigung	34
6.2	Vergabekriterien	34
6.3	Anforderungen an das Spielfeld	34
6.4	Pokale / Urkunden / Medaillen	34
6.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	34
6.6	Kosten	34
6.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	34
6.8	Antrittsgelder.....	34
§ 7	DBV-Junioren-Länderpokal Baseball.....	35
7.1	Teilnahmeberechtigung	35
7.2	Vergabekriterien	35
7.3	Anforderungen an das Spielfeld	35
7.4	Pokale / Urkunden / Medaillen	35
7.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	35
7.6	Kosten	35
7.7	Teilnahmegebühren /Startgelder	35
7.8	Ausrüstung.....	35
7.9	Antrittsgelder.....	36
§ 8	Bundesliga All-Star-Game Softball	37
8.1	Teilnahmeberechtigung / Nominierungsverfahren / Ablauf	37
8.2	Vergabekriterien, Anforderungen an das Spielfeld, Scorer/innen/Scoresheets.....	37
8.3	Pokale / Ehrungen	37

8.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	37
8.5	Rahmenprogramm.....	38
8.6	Schiedsrichter/innen.....	38
8.7	Kosten	38
8.8	Vermarktung.....	38
§ 9	Deutsche Juniorinnen-Meisterschaften Softball.....	39
9.1	Teilnahmeberechtigung	39
9.2	Vergabekriterien	39
9.3	Pokale / Urkunden / Medaillen	39
9.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	39
9.5	Kosten	40
9.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	40
§ 10	Deutsche Jugend-Meisterschaft Softball.....	41
10.1	Teilnahmeberechtigung	41
10.2	Vergabekriterien	41
10.3	Pokale / Urkunden / Medaillen	41
10.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	41
10.5	Kosten	42
10.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	42
§ 11	Relegationsturniere BL-Softball	43
11.1	Teilnahmeberechtigung	43
11.2	Austragungsort.....	43
11.3	Vergabekriterien	43
11.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	44
11.5	Kosten	44
11.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	44
§ 12	DBV Jugend-Länderpokal Softball	45
12.1	Teilnahmeberechtigung	45
12.2	Vergabekriterien	45
12.3	Pokale / Urkunden / Medaillen	45
12.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	45
12.5	Kosten	45
12.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	46
12.7	Antrittsgelder	46
§ 13	DBV Juniorinnen Länderpokal Softball.....	47
13.1	Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung	47
13.2	Vergabekriterien/Austragungsort	47
13.3	Pokale / Urkunden / Medaillen	47
13.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	47
13.5	Kosten	48
13.6	Teilnahmegebühren/Startgelder.....	48
13.7	Antrittsgelder	48
§ 14	Deutsche Meisterschaften U10 Baseball.....	49
14.1	Teilnahmeberechtigung	49
14.2	Vergabekriterien	49
14.3	Anforderungen an das Spielfeld.....	49
14.4	Pokale / Urkunden / Medaillen	49
14.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	49
14.6	Kosten	49
14.7	Teilnahmegebühren / Startgelder.....	49
Anlage 1	Ausrichtervertrag.....	50
Anlage 2	Bewerbung um die Ausrichtung einer DBV-Veranstaltung	52
Anlage 3	Ausrichtercheckliste für DBV-Veranstaltungen	53

Abschnitt A Allgemeine Vergabe- und Durchführungsgrundsätze

§ 1 Allgemeines, Bewerbung und Vergabe

Absatz 1 Grundsätze

- a) Die Vergabeordnung regelt die Ausschreibung, Vorbereitung und Durchführung der nationalen Sportveranstaltungen des deutschen Baseballs und Softballs.
Im Interesse der Verbreitung von Baseball und Softball sollen nationale Veranstaltungen möglichst an wechselnden Standorten ausgerichtet werden und hierfür werden durch diese Ordnung einheitliche Vorgaben gegeben.
- b) Nationale Sportveranstaltungen werden grundsätzlich ausgeschrieben.
- c) Diese nationalen Sportveranstaltungen sind:
- Länderspiele und sonstige Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften
 - Deutsche Meisterschaften Baseball U10 Coach Pitch, Schüler, Jugend, Junioren
 - Deutsche Meisterschaften Softball Jugend, Juniorinnen
 - DBV Länderpokale Baseball Schüler, Jugend, Junioren
 - DBV Länderpokale Softball Jugend, Juniorinnen
 - Bundesliga All Star Game
- d) Veranstalter und Ausrichter
Veranstalter ist der Deutsche Baseball und Softball Verband e.V..
Ausrichter ist die natürliche oder juristische Person bzw. Personengruppe an den / die der DBV die jeweilige Sportveranstaltung vergeben hat.

Absatz 2 Bewerbung und Vergabe

a) Termine, Ausschreibung

Die Veranstaltungs- und Terminplanung obliegt dem Ausschuss für Wettkampfsport. Die Planungen für das Folgejahr werden in der Herbstsitzung des Ausschusses festgelegt und dann veröffentlicht.

Der Verband kann Veranstaltungen selbst ausrichten oder regionale Begrenzungen vornehmen.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und um den Vereinen rechtzeitig einen Gesamtüberblick zu vermitteln, werden die Veranstaltungen in einer Ausschreibung zusammengefasst. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Details für die Veranstaltungen bekannt sein, so werden sie zunächst als „Vorankündigung“ mit angeführt.

Die Ausschreibung umfasst mindestens: Gegenstand der Veranstaltung, möglichst Zeitpunkt bzw. -raum, Anzahl der teilnehmenden Teams, Platzanforderungen, Infrastruktur, Fristen.

b) Bewerbung

Die Bewerbung um die Ausrichtung der Veranstaltung muss innerhalb der in der Ausschreibung genannten Frist bei der Geschäftsstelle des DBV eingereicht werden. Dazu ist das Bewerbungsformular (Anlage 2) zu verwenden. Es muss von vertretungsberechtigten Personen des Bewerbers unterschrieben sein.

c) Verhältnis zwischen DBV und Ausrichter / Pflichtverletzung

1. Die Rechte und Pflichten von Ausrichter und DBV sind in dieser Ordnung geregelt. Abweichende Regelungen zu dieser Ordnung können im Ausrichter-Vertrag festgelegt werden.

Ist ein Bewerber nur unter der Bedingung, dass abweichende Regelungen im Ausrichter-Vertrag vereinbart werden, bereit diesen zu unterschreiben, so hat er diese Punkte bereits bei der Bewerbung anzugeben. Geschieht dies nicht, so erfolgte der Zuschlag zu den Bestimmungen dieser Ordnung.

2. Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung / Strafen / Schadenersatz

- a) Bei Nichterfüllung von Pflichten, die sich für DBV und Ausrichter aufgrund dieser Ordnung bzw. des Ausrichter-Vertrages ergeben, hat die jeweils andere Seite Anspruch auf Ersatz für tatsächlich entstandenen Schaden.
- b) Der DBV kann Bußgelder gegenüber dem Ausrichter verhängen, wenn dieser die ihm aufgrund dieser oder anderer Ordnungen obliegenden Pflichten nicht erfüllt.
Bei groben Verstößen gegen den Ausrichter-Vertrag oder diese Ordnung ist ein Entzug der Veranstaltung durch das Präsidium des DBV möglich.
- c) In dem jeweiligen Ausrichter-Vertrag können abweichende Vertragsstrafen festgesetzt werden, welche den in der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV enthaltenen Strafrahmen nicht überschreiten dürfen. Die Vertragsstrafen fallen bei Nichterfüllung des Vertrages bzw. bei Verstößen gegen die Vergabeordnung an. Im Übrigen gelten die Strafen und Bußgelder der Bundesspielordnung (BuSpO), Bereich 1. Bundesliga Baseball.

3. Besondere Pflichten des Ausrichters

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausrichter von DBV-Sportveranstaltungen sämtliche Sicherheitsbestimmungen des DBV einzuhalten haben (Verkehrssicherungspflicht). Für auftretende Schäden ist der DBV nicht haftbar.

4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausrichter von DBV-Sportveranstaltungen die gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen einzuhalten haben. Die Veranstaltung soll möglichst umweltfreundlich durchgeführt werden (Bewirtung mit weitgehender Abfallvermeidung, Transportabkommen mit öffentlichen Verkehrsmittelträgern, etc.).

5. Versicherung

Der DBV schließt eine Haftpflichtversicherung ab. Diese bezieht sich auf das Risiko des mit der Ausrichtung von Veranstaltungen betrauten Ausrichters. Der Umfang des Versicherungsschutzes ist im Vertrag des DBVs mit der Sportversicherung geregelt. Der DBV händigt dem Ausrichter auf Anfrage den Vertrag zur Einsichtnahme aus.

d) Vergabe der Veranstaltung

Der Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) sichtet die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Vergabekriterien.

Alle Bewerbungen, die die geforderten Kriterien erfüllen, werden vom Ausschuss für Wettkampfsport bei der Vergabe berücksichtigt. Liegt mehr als eine Bewerbung für eine Veranstaltung vor, so stimmt der AfW über die Vergabe ab und erteilt dem geeigneten Bewerber den Zuschlag.

Dies erfolgt in der Regel in der Sitzung des AfW im Dezember.

Absatz 3 Durchführung

a) Organisation

Mit dem Zuschlag im Vergabeverfahren beginnt die Vorbereitung der Durchführung. Der Ausrichter informiert den DBV (DBV-Geschäftsstelle) regelmäßig über den Fortschritt der Vorbereitung und klärt mögliche Fragen im Vorfeld mit den zuständigen Stellen. Der Ausrichter ist verpflichtet den DBV rechtzeitig über alle organisatorischen Maßnahmen zu informieren, die nicht Teil dieser Veranstaltungsordnung sind. Der DBV behält sich vor, wenn es im besten Interesse des Sports ist, bestimmten Maßnahmen nicht zuzustimmen.

b) Spielplan

Der DBV erstellt einen Spielplan. Dabei sollten Interessen des Ausrichters nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Sollten die tatsächlich teilnehmenden Mannschaften noch nicht endgültig feststehen, so wird mit Platzhaltern (Verbandsnamen) gearbeitet. Der DBV stellt sicher, dass spätestens sechs (6) Wochen vor der Veranstaltung ein Spielplan veröffentlicht ist.

Sollen als Rahmenprogramm Spiele außerhalb des Spielplans stattfinden, so bedarf dies der Genehmigung durch den DBV. Ein entsprechender Antrag ist spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn beim DBV zu stellen.

Bei der Erstellung des Spielplans für die Veranstaltungen in Turnierform wird auf eine Setzliste zurückgegriffen (DM Nachwuchs und alle LP).

Der Platz auf der Setzliste entspricht der Platzierung des Vertreters des Landesverbandes der letztjährigen Veranstaltung gleicher Art. Es wird ausschließlich die Platzierung des LV-Meisters für diese Frage herangezogen.

Die Gruppen werden wie folgt zusammengesetzt:

a) Turnier mit 2 Gruppen:

Gruppe A	T1, T4, T5 und T8, T9
Gruppe B	T2, T3, T6 und T7

b) Turnier mit 3 Gruppen

Gruppe A	T1, T6 und T7
Gruppe B	T2, T5 und T8
Gruppe C	T3, T4 und T9, T10

Wenn dem Ausrichter ein gesondertes Startrecht zusteht, so nimmt dieser Teilnehmer stets den letzten Platz der Setzliste ein, es sei denn er nimmt den Platz des Landesmeisters seines LV ein.

c) Benennung der Verantwortlichen vor Ort

Die komplette Organisation vor Ort wird durch den Ausrichter übernommen. Er benennt neben einem hauptverantwortlichen Ansprechpartner rechtzeitig für die verschiedenen Fachbereiche Verantwortliche (vor allem Schiedsrichter/innen, Scorer/innen, Statistiken). Diese Liste steht dem DBV spätestens drei (3) Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung.

d) Information an DBV, Ausrichter und die Teilnehmer

Der DBV versendet rechtzeitig, jedoch mind. zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine vollständige Teilnehmerliste an den Ausrichter. Die Liste enthält entweder die Namen / Vereinsnamen der Teilnehmer oder die zuständigen Landesverbände. Der Ausrichter ist für die Information und Betreuung der Teilnehmer zuständig. Der Ausrichter hat bis spätestens zwei (2) Monate vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit Unterkunftsmöglichkeiten zu erstellen und diese an die Teilnehmer (wenn diese noch nicht feststehen, an die zuständigen Landesverbände) zu verschicken. Die Liste muss die Namen der Hotels oder Unterkünfte, Ad-

ressen und Telefonnummern enthalten.

Spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der DBV über die Unterbringung und Verpflegung der Offiziellen (TC, Schiedsrichter/innen und Scorer/innen) zu informieren. Im Einzelfall behält sich der DBV vor, Änderungen bei der Unterbringung zu veranlassen.

Der Ausrichter hat bis spätestens zwei (2) Monate vor Beginn der Veranstaltung einen Anfahrtsplan zum Sportgelände zu erstellen und an die Geschäftsstelle des DBV zu verschicken.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer, der Ausrichter und die Offiziellen vom DBV schriftlich informiert. Dieses Informationsschreiben beinhaltet den offiziellen Spielplan, die wesentlichen Turnierregeln und die Einladung zum Technischen Meeting (Ort und Zeit).

§ 2 Sporttechnischer Bereich – Modalitäten / Allgemein

Absatz 1 Der Technische Kommissar (TC)

- a) Für jede nationale Sportveranstaltung des DBV wird vom Ausschuss für Wettkampfsport mind. zwei (2) Monate vor Veranstaltungsbeginn ein Technischer Kommissar (TC) berufen. Der TC ist der offizielle Vertreter des DBV vor Ort.
- b) Seine Aufgaben sind im Handbuch für Technische Kommissare des DBV beschrieben. Dies sind vor allem:
- Durchführung des technischen Meetings am Vorabend der Veranstaltung
 - Kontrolle der Spielberechtigungen
 - Alle Entscheidungen, die mit der sportlichen und organisatorischen Durchführung verbunden sind
 - Änderungen des Spielplans (wetterbedingt)
 - Feststellung der Ergebnisse und Tabellen
 - Entscheidung über Proteste
 - Einteilung der Schiedsrichter/innen (im Benehmen mit dem verantwortlichen Schiedsrichter/innen vor Ort)
 - Feststellung der besten Einzelspieler/innen (mit Unterstützung durch die Statistiker vor Ort)
 - Durchführung der Siegerehrung
- c) Die Entscheidungen des TC vor Ort sind nicht anfechtbar.

Absatz 2 Das Technical Meeting

Ausrichter und DBV stimmen die Durchführung des Technical Meetings im Vorfeld ab. Das Technical Meeting wird als Videokonferenz durchgeführt.

Das Technical Meeting soll im Regelfall in der Vorwoche der Veranstaltung stattfinden. Am Spielort findet dann nur noch die Passkontrolle statt. Bei Schlechtwetterlage findet darüber am Morgen des jeweiligen Spieltags ein kurzes Treffen zwischen technischem Kommissar, Vertretern aller teilnehmenden Teams sowie des Ausrichters statt.

Gegenstand ist die Information der Teilnehmer, Fragen der Kontrolle der Spielberechtigung, sowie weitere organisatorische Aspekte. Der TC stellt die wichtigsten Aspekte der Durchführung der Veranstaltung vor. Dies sind vor allem Spielplan und Turniermodus, Tie-Breaker-Rules, Zeitlimit, Verhaltensvorgaben, Sicherheitsfragen. Erforderliche Auslosungen sollen bereits während des Meetings durchgeführt werden (z.B. Heimrecht bei Platzierungsspielen). Näheres ist im Handbuch für TC dargestellt.

Der Ausrichter stellt organisatorische Abläufe dar (z.B. Transport, Verpflegung o.ä.).

Die Teilnahme ist für jeden Teilnehmer der Veranstaltung verpflichtend. Die Abwesenheit kann ein Bußgeld in Höhe von € 250,- (je zur Hälfte an Ausrichter und DBV) zur Folge haben.

Absatz 3 Spielberechtigung

a) Vor der Veranstaltung

Bei DBV-Länderpokalen (BASEBALL und SOFTBALL) ist eine vorläufige Kaderliste mit maximal 40 Spieler/innen dem DBV spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Erfolgt keine fristgemäße Einsendung der vorläufigen Kaderliste, kann gegen den betreffenden Landesverband eine Strafe von bis zu 500 € verhängt werden. Nur Spieler/innen, die sich auf der vorläufigen Kaderliste befinden, sind spielberechtigt. Die Spielberechtigung wird nach den einschlägigen Normen der BuSpO überprüft.

Der Ausrichter benötigt Informationen über die teilnehmenden Mannschaften. Deshalb sind alle teilnehmenden bzw. potentiell teilnehmenden Mannschaften verpflichtet, rechtzeitig, jedoch mindestens einen (1) Monat vor Beginn der Veranstaltung eine offizielle Kaderliste (Name, Vorname, Geb.-Datum, Rückennummer, Spielpositionen, Spielberechtigungsnummer) und ein Mannschaftsfoto an die vom Ausrichter benannte Adresse (bevorzugt Email) zu schicken.

Bei kurzfristiger Qualifikation ist der zuständige Landesverband verpflichtet, die Kaderlisten aller in Frage kommenden Mannschaften zum obigen Stichtag an die Geschäftsstelle des DBV zu schicken.

Im Säumnisfall kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu € 50 erhoben werden.

Zweitspielrecht

BASEBALL: Spielerinnen und Spieler, die im Rahmen des Zweitspielrechts bei einem zweiten Verein spielen und für diesen an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen mind. vier Spiele der entsprechenden Liga (Altersklasse) (oder, wenn dies die kleinere Zahl ist, mind. die Hälfte der Saisonspiele) absolviert haben, d.h. nicht nur auf der Line-Up notiert gewesen sein, sondern auch tatsächlich gespielt haben.

b) während der Veranstaltung

Die finale Kaderliste ist beim Technical Meeting vorzulegen. Diese darf nur Spieler/innen enthalten, die auch auf der vorläufigen Kaderliste enthalten waren.

Die Kaderlisten werden vom DBV und dem Technischen Kommissar überprüft, die Spielberechtigung festgestellt und protokolliert. Dazu sind dem Technischen Kommissar die Legitimationspapiere vorzulegen. Die Überprüfung der Spielberechtigung soll vom Technischen Kommissar vor dem ersten Spiel der jeweiligen Mannschaft abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der Altersklasseneinteilung gelten die Bestimmungen der Bundesspielordnungen bzw. die Regeln dieser Ordnung.

In Zweifelsfällen entscheidet der Technische Kommissar über die Spielberechtigung. Gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel zulässig. Diese Bestimmungen gelten ausdrücklich auch für die von dieser Ordnung erfassten Kaderveranstaltungen (Vorlage und Überprüfung der Kaderlisten, die auch die Vereinszugehörigkeit ausweist).

Auf die besonderen Regelungen in Bezug auf Erteilung der Spielberechtigung für ausländische Spieler/innen in der BuSpO wird verwiesen. Ergänzend sind bei DBV Nachwuchsveranstaltungen (DM Schüler, DM Jugend, DM Junioren, DM Juniorinnen) ausländische Spieler/innen nur dann spielberechtigt, wenn ihnen vor dem 01.07. des jeweiligen Jahres die Spielberechtigung in OPASO (Online Passstelle) erteilt wurde.

In den Länderauswahlmannschaften sind nur Spieler/innen mit deutscher Staatsbürgerschaft spielberechtigt.

Absatz 4 Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

a) Meldung

Je nach Veranstaltungsart sind bei der Meldung der teilnehmenden Mannschaften Termine zu beachten. Dazu sind in Abschnitt B zu jeder Veranstaltungsart unter Punkt 1 entsprechende Regelungen festgelegt.

Mit dieser Meldung haftet der Landesverband gegenüber dem DBV und dem Ausrichter im Falle einer Teilnahmeabsage. DBV und Ausrichter können in diesem Fall den Landesverband in Anspruch nehmen, z.B. für die Entrichtung von Strafgebühren.

Im Falle einer Teilnahmeabsage ist eine Strafgebühr an den DBV zu entrichten. Die Höhe ist in Abschnitt B zu jeder Veranstaltung geregelt. Der DBV führt hiervon einen Betrag in Höhe einer Teilnahmegebühr an den Ausrichter ab.

b) Trainer/innen

Alle Landesauswahlmannschaften müssen bei einem Länderpokal von einem/r Trainer/in betreut werden, der mindestens eine gültige Trainer-C-Lizenz besitzt. Die Nichterfüllung des Kriteriums zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Lizenznummer des/r Trainers/in ist in die offizielle Kaderliste einzutragen. Die Einhaltung dieser Norm ist durch die Geschäftsstelle des DBV vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

c) Teilnahmegebühr

Bei allen DBV-Veranstaltungen kann von den Teilnehmern eine Teilnahmegebühr erhoben werden. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist für jede Veranstaltung in Abschnitt B geregelt. Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge.

d) Besonderes Spielrecht des Ausrichters

Bei DM Schüler, Jugend und Junioren Baseball, sowie DM Jugend und Juniorinnen Softball ist der Ausrichter automatisch qualifiziert. Er kann auf dieses Startrecht verzichten. Ist der Ausrichter auch Landesmeister, ist der Vizelandesmeister Nachrücker und vertritt seinen Landesverband bei der DM. Bei Turnieren mit Setzliste nimmt der tatsächliche Landesmeister stets den Platz mit der niedrigeren Ziffer ein (siehe auch Abschnitt A §1 Abs. 3 (b).)

e) Technical Meeting

Die Teilnahme am Meeting ist verpflichtend (siehe dazu Abschnitt A §2 Abs. 2).

Absatz 5 Durchführung der Veranstaltung

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass die jeweilige Veranstaltung innerhalb des vorgegebenen Zeitplanes durchgeführt wird. Bei witterungsbedingten Spielausfällen entscheidet der Technische Kommissar über Spielzeitverkürzungen bzw. sonstige Maßnahmen, die den regelgerechten Ablauf der Veranstaltung sicherstellen.

Sollte die Veranstaltung nicht vollständig durchgeführt werden, entscheidet der DBV innerhalb von zwei (2) Tagen über den weiteren Ablauf bzw. die Fortführung der Veranstaltung.

§ 3 Sporttechnischer Bereich - Regeln und Durchführung

Absatz 1 Regeln

a) Regeln und Ordnungen

Es gelten sämtliche Satzungen und Ordnungen des Deutschen Baseball und Softball Verbandes. Kollidieren Bestimmungen dieser Ordnung mit anderen Ordnungen des DBV, so gelten die Sonderregelungen dieser Veranstaltungsordnung.

Es wird nach den offiziellen Spielregeln des Deutschen Baseball und Softball Verbandes gespielt. Der Ausrichter ist verpflichtet, während der gesamten Turnierdauer jeweils ein Exemplar der deutschen Regeln, der Veranstaltungsordnung und der BuSpO beim/bei der Scorer/in zu hinterlegen.

Die DM U10 Baseball wird nach den offiziellen DBV Coach Pitch Regeln gespielt. Diese werden vom AfW für die jeweilige Saison festgelegt und entsprechend veröffentlicht.

b) Ermittlung des Ergebnisses

1. Es finden die Tie Breaker Rules Softball (WBSC) und die Tie Breaker Rules Baseball International / Bundesliga Anwendung.

Siehe hierzu: BuSpO, Anhang 3.

2. Vorzeitiges Spielende, 10-run/Mercy Rules

Es wird gemäß OBR 4.10 bis 4.12 bei vorzeitigem Ende entschieden.

Anwendung der Mercy Rules (Baseball im Nachwuchsbereich DM und LP) Bei der DM Baseball U10 werden keine Mercy Rules angewendet. Für alle anderen Nachwuchsveranstaltung Baseball gelten folgende Mercy Rules:

5-Inning-Spiele:

Die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über **fünf** Innings wie folgt angewandt:

Die **20-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **ersten Inning** mit 20 oder mehr Runs führt.

Die **15-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **zweiten Inning** mit 15 oder mehr Runs führt.

Die **10-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **dritten oder vierten Inning** mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mind. 20/15/10 Runs das Schlagrecht, so endet das Spiel sofort, wenn eine der obigen Bedingungen eintritt (Bsp.: Zehnter Run bei Null Aus untere Hälfte des dritten Innings).

7-Inning-Spiele:

Die Regelungen zur Mercy-Rule im Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über **sieben** Innings wie folgt angewandt:

Die **20-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **dritten Inning** mit 20 oder mehr Runs führt.

Die **15-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **vierten Inning** mit 15 oder mehr Runs führt.

Die **10-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **fünften oder sechsten Inning** mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mind. 20/15/10 Runs das Schlagrecht, so endet das Spiel sofort, wenn eine der obigen Bedingungen eintritt (Bsp.: Fünfzehnter Run bei Null Aus untere Hälfte des vierten Innings).

Bei allen Softball-Veranstaltungen gelten die Mercy-Rules gemäß BuSpO Artikel 11.3.04 bzw. Regelwerk Softball 1.2.3

3. Grundsätzlich sollen bei den Länderpokalen und Nachwuchsmeisterschaften alle Plätze ausgespielt werden.

c) Spieldauer

1. Alle Spiele sind auf mindestens fünf Innings angesetzt.

Dabei gilt:

DMs und LP Jugend und Junioren Baseball sowie Juniorinnen Softball: 7 (sieben Innings)

DMs und LP Jugend Softball: 6 (sechs) Innings

DM U10 Baseball: 6 Innings

DMs und LP Schüler Baseball: 5 (fünf) Innings

2. Nachwuchsbereich: Länderpokale und Deutsche Meisterschaften Baseball: Extra-Inning-Rule (EIR)

Die EIR kommt zur Anwendung, wenn nach Ende der regulär angesetzten Innings ODER nach Ablauf des Zeitlimits (und alle das Recht zum Schlagen abgeschlossen haben) das Spiel unentschieden steht.

Jedes Extrainning beginnt mit Läufern auf dem zweiten und ersten Base und null Aus.

Am Schlag ist der/die Spieler/in, der/die nach den üblichen Regularien (Batting Order) Schlagrecht hat. Der/die Spieler/in vor diesem ist der/die Läufer/in am ersten Base und der/die Spieler/in vor diesem/dieser ist der/die Läufer/in am zweiten Base.

Beispiel: Die Mannschaft beginnt mit Spieler/in #3 als Schlagmann, dann steht Spieler/in #2 auf 1B und Spieler/in #1 auf 2B.

Länderpokale und Deutsche Meisterschaften Softball: Die Tiebreaker-Regelungen für Extra-Innings aus dem Regelwerk Softball treten zusätzlich bereits mit Ablauf der Zeitbegrenzung in Kraft.

DM Baseball U10: Die Tie-Break Regel findet keine Anwendung

3. Es kann für jede Veranstaltung festgelegt werden, dass mit einem Zeitlimit gespielt wird. Nach Ablauf dieser offiziellen Spielzeit wird kein neues Inning begonnen.

Dies bedeutet, dass dasjenige Inning, in dem sich das Spiel nach Ablauf der Spielzeit befindet, noch vollständig zu Ende gespielt wird und das Spiel damit beendet ist. Es handelt sich dann um ein Official Game unabhängig von der Anzahl der gespielten Innings.

Allerdings ist dabei folgendes zu beachten: Bei Führung der Heimmannschaft wird nur das erste Halbinning des begonnenen Innings zu Ende gespielt. Läuft bei Führung der Heimmannschaft die Spielzeit ab, während die Heimmannschaft gerade schlägt, so endet das Spiel **sofort** mit Ablauf des Zeitlimits. Das Inning wird nicht bis zum Ende weitergespielt.

Die Schiedsrichter/innen sind für die Zeitmessung verantwortlich. Unterbrechungen aufgrund Verletzungen oder schlechten Wetters werden nicht zur Spielzeit gezählt. Entsprechende Vermerke sind auf dem Scoresheet vorzunehmen.

4. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf die so genannte „Pre Game Routine“ vor einem Spiel.

- d) Regelungen für den Einsatz von Pitchern in allen Nachwuchsveranstaltungen Baseball (DM und LP)

Für den Einsatz von Pitchern in den Nachwuchsveranstaltungen Baseball gelten die folgenden Bestimmungen:

Maßgebliches Kriterium für den Einsatz der Pitcher ist die Zahl der Batters Faced (BF). Die Zahl der BF ergibt sich aus dem Scoresheet. Zusätzliche Erfassungen und Zählungen sind nicht erforderlich.

In den unterschiedlichen Altersklassen gelten folgende Regelungen:

<u>Altersklasse</u>	Schüler	Jugend	Junioren
maximale BF pro Tag	21	24	27
<u>Ruhezeiten</u>			
kein Tag Ruhezeit	5 BF	8 BF	8 BF
1 Tag Ruhezeit	6-9 BF	9-12 BF	9-12 BF
2 Tage Ruhezeit	ab 10 BF	ab 13 BF	ab 13 BF

Generell gelten folgende Bestimmungen:

- Beim Erreichen der maximalen Anzahl an BF muss der Pitcher ausgewechselt werden.
- Erreicht ein/e Spieler/in die maximale Anzahl an Batters Faced ohne unmittelbare Auswechslung durch den/die Trainer/in (Coach) seiner Mannschaft, so ist der/die Scorer/in verpflichtet den/die Trainer/in der Mannschaft und die Schiedsrichter/innen vor dem nächsten Pitch auf die Auswechslung bzw. den Positionswechsel aufmerksam zu machen. Daraufhin ist der Coach gezwungen eine Auswechslung oder einen Positionswechsel zu veranlassen bevor das Spiel fortgesetzt werden darf. Die Schiedsrichter/innen sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.
- Ein/e Spieler/in darf nur ein (1) Mal pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.
- Ein 2. Pitcher-Einsatz pro Tag ist zulässig, wenn beim 1. Einsatz keine Ruhezeit anfällt. Zur Ermittlung der Ruhezeiten werden die BF des Tages dann addiert.
- Die Anzahl an BF kann vom Coach nur für die eigene Mannschaft jederzeit beim/bei der Scorer/in erfragt werden.
- Die für die Begrenzung des Pitchereinsatzes und die Berechnung der Ruhezeiten maßgebliche Anzahl der Batters Faced (BF) ergibt sich ausschließlich aus den Eintragungen auf dem (gegnerischen) Scoresheet und – bei erfolgten Pitcherwechseln – aus der dort vom/von der Scorer/in gezogenen „Schlangenlinie“.
- Bei einem Wechsel des Pitchers im laufenden Count erfolgt die Zurechnung der PA (= BF) nach den Scoringrichtlinien (Abschnitt 4.2.2. des Scoring-Handbuchs):
- Wird der Pitcher bei einem für ihn nachteiligen Count gewechselt (2/0, 2/1, 3/0, 3/1 oder 3/2) und bekommt der Schlagmann dann ein Base on Balls, so wird die Plate Appearance (also damit das BF) dem ausgewechselten Pitcher angerechnet. (Bei allen anderen Pitcherwechseln im laufenden At Bat wird der Schlagmann als BF für den neuen Pitcher gewertet.)

- Nur in diesem Fall wird die „Schlangenlinie“ nach dem entsprechenden Schlagmann gezogen, bei allen anderen Pitcherwechseln erfolgt sie vor dem Schlagmann.
- Ein/e Spieler/in darf pro Spiel nur als Pitcher oder Catcher eingesetzt werden, nicht als Pitcher und Catcher.
- Wenn alle anwesenden Spieler/innen regelkonform als Pitcher eingesetzt wurden bevor ein Resultat bzw. Spielende erzielt wurde, so wird das Spiel per Forfeit für die gegnerische Mannschaft gewertet und entsprechend abgebrochen. Ein Vermerk des/der Scorers/in auf dem Scoresheet ist erforderlich.
- Es wird kein Batters Faced verbucht, wenn ein IBB VOR der Plate Appearance angesagt wird.
- Es wird ein Batters Faced verbucht, wenn ein IBB angesagt wird, nachdem bereits mindestens ein Pitch bei der Plate Appearance geworfen wurde. Der/die Scorer/in hat das IBB auf dem Scoresheet zusätzlich mit einem * zu vermerken und dies im Kommentarfeld zu erklären.
- Der/die Scorer/in erstellt nach Ende des Spiels eine Übersicht der eingesetzten Pitcher mit ihren jeweiligen Batters Faced. Jeder/e Manager/in ist verpflichtet die Übersicht im Anschluss an das Spiel zu prüfen und zu unterzeichnen. Ergeben sich bei der Überprüfung Widersprüche, entscheidet der TC über die Anzahl der Batters Faced. Versäumt es der/die Manager/in die Überprüfung bis zum Beginn seines nächsten Spiels durchzuführen, verfallen jegliche Einspruchsmöglichkeiten gegen die vermerkten Batters Faced im weiteren Turnierverlauf.
- Zur Klarstellung: Wird im Nachhinein festgestellt, dass gegen die Batters-Faced-Regelungen durch Teams verstoßen wurden, wird der bzw. werden die eingesetzten Spieler/innen als nicht spielberechtigte Spieler/in gemäß Bundesspielordnung Artikel 9.1.05 behandelt und das Spiel entsprechend gegen das jeweilige Team gewertet. Zusätzlich wird eine Geldstrafe in Höhe von 500 € gegen das Team verhängt.

Absatz 2 Turniermodus

Zu jeder Veranstaltung wird individuell festgelegt nach welchem Turniermodus gespielt wird. Der Rahmenspielplan für alle Veranstaltungen wird zusammen mit der Gruppeneinteilung im Anschluss an die AfW-Sitzung Ende Februar/Anfang März verschickt.

Die Setzliste für Deutsche Meisterschaften ergibt sich gemäß den Ergebnissen bei den Länderpokalen im aktuellen Jahr. Mannschaften aus nicht an Länderpokalen teilnehmenden Landesverbänden werden am Ende der Setzliste ausgelost.

Abhängig von der Teilnehmerzahl kann ein Zeitlimit für alle oder einzelne Spiele des Turniers festgelegt werden (z.B. Zeitbegrenzung für Gruppenspiele und Halbfinale, kein Zeitlimit für das Endspiel).

Dem Grunde nach gelten bei allen Veranstaltungen in Turnierform nachfolgende Regelungen. Soll von ihnen abgewichen werden, muss das in Abschnitt B ausdrücklich so verfügt werden.

Sollte es dazu kommen, dass es eine ungleiche Anzahl an teilnehmenden Teams in den Vorrundengruppen gibt, dann kann in der Vorrunde auch im Double-Elimination-Format gespielt werden.

1. Tie-Breaker-Rule: Sollte es in den jeweiligen Gruppenspielen oder in der Zwischen- und Endrunde zu Gleichständen kommen, finden die jeweiligen Tie-Breaker-Rules Anwendung.
2. Wird nach der Gruppenphase direkt mit dem Halbfinale fortgesetzt, so spielen die Gruppenersten stets als Heimmannschaft gegen den Zweitplatzierten aus der anderen Gruppe.
3. Das Endspiel bestreiten die Sieger des Halbfinals. Das Heimrecht dieses Spiels wird immer ausgelost (Bei Veranstaltungen mit 9 Teilnehmern findet kein HF statt)
4. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften wird nach folgendem Modus gespielt:

1 Platz ---> 10 mögliche Spiele / 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus (2 Turniertage)	Modus (3 Turniertage)	Spieleanzahl (2/3 Tage)
5	Jeder gegen jeden	1 Gruppe à 5 Teams (10) / Halbfinale (2)/1. & 3. Platz (2)	10/14
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Halbfinale (2) / 1., 3. & 5. Platz (3)	1 Gruppe à 6 Teams (15) / Halbfinale (2) / 1., 3. & 5. Platz (3)	11/20
7	2 Gruppen à 3 & 4 Teams (9) / Halbfinale (2) / 1., 3. & 5. Platz (3)	Siehe Modus für 2 Turniertage	14
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Halbfinale (2) / 1., 3., 5. & 7. Platz (4)	Siehe Modus für 2 Turniertage	18
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (6), Halbfinale (2), Platzierungsrunde (3), 1., 3., 5. Platz (3)	2 Gruppe à 4 & 5 Teams (16), Halbfinale (2), 1., 3., 5. Platz & Platzierungsrunde 7-9	23/23
10	3 Gruppen à 3 & 4 Teams (12) / Zwischenrunde (3) / Halbfinale (2) / 1. & 3. Platz (2)	Siehe Modus für 2 Turniertage	19
11	3 Gruppen à 3 & 4 Teams (15) / Endrunde (3) / Finale (1)	Siehe Modus für 2 Turniertage	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) / Halbfinale (2) / 1. & 3. Platz (2)	Siehe Modus für 2 Turniertage	16

Absatz 3 sporttechnische Durchführung

- a) Dugouts
Für alle DBV-Veranstaltungen gilt grundsätzlich, dass die Heimmannschaft das Dugout am 3. Base und die Gastmannschaft das Dugout am 1. Base benutzt.
- b) Abend- bzw. Nacht-Spiele
Spiele, die nach 18.00 Uhr beginnen sowie Spiele unter Flutlicht bedürfen der Genehmigung durch den DBV.
- c) Proteste
Proteste müssen unmittelbar nach Eintritt des antragsbegründenden Ereignisses beim/bei der Hauptschiedsrichter/in angezeigt werden. Innerhalb einer akzeptablen Zeit von 5 Minuten ist die angefochtene Entscheidung durch Benennung der entsprechenden Norm unter Bezug auf das Regelwerk oder in der die Bundesspielordnung zu begründen. Ebenso muss innerhalb dieser Zeit beim Technischen Kommissar eine Protestgebühr in bar hinterlegt werden.

Die Protestgebühr ist einheitlich für alle Veranstaltungen auf € 175 festgelegt.

Wenn nötig wird das Spiel unterbrochen. Innerhalb dieser Unterbrechung fällt der Technische Kommissar eine Entscheidung. Gegen diese sind keine weiteren Rechtsmittel möglich. Wird das Spiel nicht unterbrochen, so gibt der TC seine Entscheidung sobald wie möglich, spätestens jedoch vor Beginn des nächsten Spieles bekannt.

Wird dem Protest nicht stattgegeben, so verbleibt die Protestgebühr als Einnahme beim DBV. Wird dem Protest nur teilweise stattgegeben, erfolgt eine Kostenentscheidung durch den TC.

Absatz 4 Schiedsrichter/innen und Scoring

- a) Ergebnismeldung
Der TC trägt die Ergebnisse innerhalb einer Stunde nach Beendigung eines Spiels im Baseball-Softball-Manager ein. Die ausgewerteten Scoresheets nimmt der TC am Ende der Veranstaltung an sich, scannt sie ein und übersendet diese mit seinem Bericht innerhalb der festgesetzten Frist an den DBV.
- b) Statistiken
Der Ausrichter ist verpflichtet, während des Turniers die Statistiken zu führen, die dem TC die Vergabe von Awards ermöglichen.
Dabei wird empfohlen, den Best Batter anhand des OPS zu ermitteln (On-Base-Percentage plus Slugging Average). Beim Pitcher sollte auf den Earned-Run-Average (ERA) zurückgegriffen werden.

Die Statistiken sind durch den Ausrichter im Baseball-Softball-Manager zu erfassen.

- c) Schiedsrichter/innen
 1. Die Schiedsrichter/innen der jeweiligen Veranstaltung werden vom/von der Schiedsrichterobmann/obfrau DBV-Spielbetrieb (SRO) nominiert. Er/sie übermittelt die Schiedsrichterliste mind. zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung an den/die Vizepräsidenten/in DBV-Wettkampfsport.
 2. Der/die Schiedsrichterobmann/obfrau DBV-Spielbetrieb (SRO) muss eine Aufstellung über die Schiedsrichterkosten erstellen, die die Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen, Verpflegungsgelder und die Anzahl notwendiger Übernachtungen (Hotel im Einzelzimmer) enthält. Er/sie übermittelt diese Aufstellung zur weiteren Finanzplanung an den/die Vizepräsidenten/in DBV-Wettkampfsport.

Der/die Vizepräsident/in DBV-Wettkampfsport erstellt einen Finanzplan, der neben den zuvor genannten Schiedsrichterkosten auch die Kosten für den/die Technischen Kommissar/in enthalten, sowie die Kosten der Unterbringung für Schiedsrichter/innen und den/die Technischen Kommissar/in. Auf der Einnahmenseite weist der Finanzplan die Startgelder der jeweiligen Veranstaltung aus.

Sollte sich bei der Kalkulation von Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten für Schiedsrichter/innen und TC herausstellen, dass eine Unterdeckung vorherrscht, gleicht der DBV diese im Nachgang zur Veranstaltung aus. Hierfür reicht der Ausrichter in Absprache mit dem Leiter DBV-Spielbetrieb eine Rechnung beim DBV ein. Die Kalkulation von Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten für Schiedsrichter/innen und TC muss im Vorfeld der Veranstaltung weiterhin durch den DBV genehmigt werden.

3. Der/die Schiedsrichterobmann/obfrau DBV-Spielbetrieb (SRO) benennt eine Person, die die Rolle des Umpire-In-Chief (UIC) vor Ort übernimmt. Der UIC unterstützt den TC bei der Einteilung der Schiedsrichter vor Ort.
4. Jedes Spiel muss von mindestens zwei neutralen Schiedsrichter/innen geleitet werden.
5. Der DBV wird bemüht sein, möglichst auf Schiedsrichter/innen aus der näheren Umgebung zurückzugreifen, dabei ist jedoch auf eine der Bedeutung der Veranstaltung angemessene Qualifikation zu achten; dies bedeutet, dass bevorzugt die höher qualifizierten Schiedsrichter/innen zum Einsatz kommen sollen.
6. Den Schiedsrichter/innen ist während der gesamten Veranstaltung eine ausreichend große, abschließbare oder bewachte, überdachte, geschlossene und beheizbare Umkleide in unmittelbarer Nähe zu den Spielfeldern (max. 5 Minuten Fußweg) zur Verfügung zu stellen.
Strafe bei Nichterfüllung: 250 €
7. Zahl der Schiedsrichter/innen
Erforderliche Schiedsrichter/innen für die Durchführung einer Veranstaltung richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften:

Teilnehmende Mannschaften	Mindestzahl Schiedsrichter/innen
5	4
6	6
7	6
ab 8	mind. 8

d) Scorer/innen

Die Scorer/innen der jeweiligen Veranstaltung werden vom Ausrichter benannt und eingeteilt. Die Scorer/innen müssen eine gültige Lizenz besitzen. Der Ausrichter trägt Sorge für die Entschädigung der Scorer/innen. Bei allen Spielen ist ausschließlich das offizielle DBV-Scoresheet zu verwenden.

- e) Erforderliche Lizenzen für Schiedsrichter/innen und Scorer/innen
 Es gelten folgende Regelungen für (c und d):

Veranstaltung			Lizenzstufe
Deutsche Meisterschaft	Schüler Herren/Damen		B
Deutsche Meisterschaft	Jugend	Herren/Damen	B, besser A
Deutsche Meisterschaft	Junioren	Herren/Damen	A
Länderpokal	Schüler Herren/Damen		B
Länderpokal	Jugend	Herren/Damen	B
Länderpokal	Junioren	Herren/Damen	B
All-Star-Game	Herren/Damen		A

Abweichungen sind im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Vorsitzenden des AfW zu erörtern und bedürfen dessen Genehmigung.

Absatz 5 Ärzte / Sanitäter

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens ein/e ausgebildete/r Rettungssanitäter/in vor Ort ist. Er trägt die hierbei anfallenden Kosten.

§ 4 Sporttechnischer Bereich – Ausrüstung und Spielfeld

Absatz 1 Spielbälle

Der DBV stellt pro angesetztem Spiel sechs Spielbälle bei Baseball- und drei Spielbälle bei Softballveranstaltungen zur Verfügung. Die vom DBV zur Verfügung gestellten Bälle sind zu verwenden. Wird gegen diese Regelung verstoßen, kann eine Strafe von bis zu 500 € verhängt werden.

Darüber hinaus benötigte Bälle sind vom Ausrichter bereit zu stellen

Absatz 2 Das Spielfeld

a) Zustand des Spielfeldes

Der Ausrichter hat das Spielfeld vor jedem Spiel in ordnungsgemäßem Zustand, gemäß offiziellem DBV-Regelwerk, zu übergeben. Dies beinhaltet, dass vor jedem Spiel alle vorgeschriebenen Spielfeldmarkierungen erstellt werden (Batter's Boxes, Foul-Lines, etc.) müssen.

b) Sicherheitsmaßnahmen

Der Ausrichter ist für den Schutz und die Sicherheit der Zuschauer/innen, Spieler/innen, Schiedsrichter/innen und Offiziellen verantwortlich. Ordnungs- und Sicherheitspersonal ist in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

c) Baseballplatz bzw. Softballplatz

Wenn ein Spielfeld nachstehende Bedingungen erfüllt, handelt es sich um einen regulären Baseballplatz bzw. Softballplatz im Sinne dieser Ordnung:

- Mound gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO (nur Baseballplatz)
Ausnahme: Altersklasse Schüler und U10
- Backstop in ausreichender Größe
- feste Bases gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO, Doublebase (Softball)
- Entfernung Homeplate-Backstop gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO
- Entfernung Homeplate-Outfield und Spielfeldmaße gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO
- sonstige Bestimmungen des Ausschusses Sportanlagen/Umwelt

Erfüllung aller Sicherheitsbestimmungen des DBV

Softballfelder müssen eine Home Run Begrenzung (Zaun, Band, Pylonenreihe) sowie an 1. und 3. Base Netze aufweisen, so dass der Ball nach einem Überwurf im Spiel bleibt.

d) Rasen- oder Hartplätze

Spielfelder, die o.g. Bedingungen nicht erfüllen, sind keine regulären Plätze. Sofern die Mindestanforderungen der jeweiligen DBV-Veranstaltung erfüllt sind, ist auch hier eine Vergabe möglich.

e) Generelle Voraussetzungen an das Spielfeld

Grundsätzlich müssen außerdem am jeweiligen Spielfeld vorhanden sein:

- Anzeigetafel (mindestens: Runs & Innings)
- Umkleidekabinen
- Duschen
- Sanitäre Anlagen
- Lautsprecheranlage
- geeigneter Arbeitsplatz für Scorer/innen
- Dugouts / überdachte Sitzbänke für Spieler/innen und Betreuer/innen (mind. 8 m lang, Überdachung mit Zelten ist ausreichend)
- Eindeutige räumliche Trennung zwischen Spielfeld und Zuschauerbereich
- Parkplätze
- Zuschauer/innen-Sitzplätze in ausreichender Anzahl

- Ein Batting Cage (mobile Lösung möglich) ist den Teams während der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Die konkreten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung werden in dieser Ordnung geregelt.

Alle Einrichtungen des Platzes, die in der Bewerbung angegeben wurden, müssen, sofern der Ausrichter-Vertrag nichts anderes besagt, vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall so kann der DBV ein Bußgeld festsetzen.

§ 5 Promotion

Absatz 1 Werbung und Sponsoren

Es gelten alle Bestimmungen der DBV-Satzung und der DBV Ordnungen. Der Ausrichter hat bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit allen Werbepartnern/Sponsoren der jeweiligen Veranstaltung an die Geschäftsstelle zu senden. Der Ausrichter hat die im Sport allgemein üblichen Werbe- und Sponsoringbegrenzungen zu berücksichtigen.

Absatz 2 Offizielle DBV-Sponsoren

Verhandlungen mit offiziellen DBV-Sponsoren werden grundsätzlich vom DBV geführt. Der Ausrichter hat allen offiziellen DBV-Sponsoren ausreichende Standfläche für Werbestände / -flächen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinausgehende Eigenverhandlungen mit den DBV-Sponsoren sind grundsätzlich zulässig. Vertragliche Rechte von DBV Sponsoren bleiben von dieser Ordnung unberührt. DBV Sponsoren haben das Recht, sich auf DBV Veranstaltungen zu präsentieren, wenn die Sponsorenverträge dies vorsehen. Der DBV informiert den Ausrichter über die DBV-Sponsoren und die Vertragsinhalte.

Absatz 3 Veranstaltungsbroschüre

Sofern diese Ordnung nichts anderes vorsieht, ist der Ausrichter verpflichtet für jede Veranstaltung eine Broschüre/Magazin zu erstellen. Diese Veranstaltungsbroschüre muss mindestens folgendes enthalten: Information über die Teilnehmer, die Veranstaltung, offizielle Kaderliste jeder Mannschaft (Name, Geburtsdatum, Rückennummer und Position), offizieller Spielplan, Turnierreglement.

Absatz 4 Eintrittspreise

- a) Der Ausrichter schlägt im Rahmen des Finanzplanes die Eintrittspreise vor. Diese müssen vom DBV genehmigt werden.
- b) Eintrittskarten-Kontingente
Den Gastmannschaften / Teilnehmern sind je 20 Freikarten für Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen sowie die Möglichkeit zur Beschaffung einer ausreichenden Anzahl käuflich zu erwerbender Eintrittskarten anzubieten. Die Gastmannschaften müssen Ihren Bedarf an Eintrittskarten bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung der DBV-Geschäftsstelle mitteilen. Die DBV-Geschäftsstelle erhält spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung ein Freikarten- und Ehrenkartenkontingent (für Presse, Hörfunk, Fernsehen, Gäste, Sponsoren, etc.). Darüber hinausgehende Regelungen bezüglich der Ausgabe von Frei- oder Ehrenkarten bedürfen der Regelung im Ausrichter-Vertrag. Eine Begrenzung des Kartenkontingentes ist nur im Ausrichter-Vertrag möglich.

Absatz 5 Bewirtung

Der Verkauf von hochprozentigen alkoholischen Getränken, von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren sowie von Tabakwaren ist nicht gestattet. Der Ausrichter hat in ausreichender Menge kostenlose Erfrischungsgetränke für die Spieler/innen der beteiligten Mannschaften, den Technischen Kommissar/innen, die Scorer/innen sowie für die Schiedsrichter/innen bereitzustellen.

Absatz 6 Aufenthalt auf dem Spielfeld

Während der Spiele darf sich außer den Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Offiziellen und sonstigen Mannschaftsmitgliedern niemand auf dem Spielfeld (Fair- und Foul-Territory) befinden. Ausnahmegenehmigungen (insbesondere für Medienvertreter) können vom Ausrichter nach Rücksprache mit dem TC erteilt werden.

Absatz 7 Öffentlichkeitsarbeit / Rundfunk und Fernsehrechte

Der DBV besitzt sämtliche Rundfunk- und Fernsehrechte bei allen DBV-Sportveranstaltungen. Der Ausrichter hat den DBV über Kontakte zu regionalen und überregionalen Medien zu infor-

mieren. Informationsveranstaltungen (Pressekonferenzen oder ähnliche Veranstaltungen) müssen im Abstimmung mit dem DBV durchgeführt werden. Lokale Rundfunk- und Fernsehsender sind davon ausgenommen. Der Ausrichter ist verpflichtet lokale Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Handzettel, etc.) in angemessenem Umfang durchzuführen.

Absatz 8 Veranstaltungslogo

Der DBV stellt für alle DBV-Veranstaltungen das Logo zur Verfügung. Der Ausrichter hat das Logo zu Promotionszwecken und auf allen Medien zu verwenden. Die Rechte am Logo verbleiben beim DBV. Die kommerzielle Nutzung des Logos durch den Ausrichter ist erwünscht. Allerdings hat der Ausrichter alle Nutzungen dem DBV mitzuteilen.

§ 6 Kaufmännischer Bereich - Finanzen

Absatz 1 Finanzplan

a) Finanzplan

Der Ausrichter hat bis spätestens zwei (2) Monate vor Beginn der Veranstaltung einen detaillierten Finanzplan für die jeweilige Veranstaltung aufzustellen, welcher der Genehmigung durch den DBV bedarf. Abweichungen von diesem genehmigten Finanzplan bedürfen der vorherigen Genehmigung des DBVs.

b) Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten

Die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden je nach Art der Veranstaltung vom Ausrichter, DBV oder von den teilnehmenden Mannschaften / Personen getragen. Bezüglich der Spesen, Fahrtkosten und Unterbringung gelten die aktuellen Regelungen und Ordnungen des DBV. Einzelheiten regelt diese Ordnung.

c) Einnahmen- / Überschuss - Rechnung

Eine abschließende Rechnung, die Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse sowie die dazugehörigen Buchungsunterlagen enthalten, muss der Ausrichter spätestens einen (1) Monat nach Beendigung der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des DBV schicken. Die Überweisung des Überschussanteils des DBVs hat im selben Zeitraum zu erfolgen.

d) Überschussaufteilung

Die Überschussaufteilung für die jeweilige Veranstaltung ist im Ausrichter-Vertrag festzuschreiben. Der DBV erhält i. d. R. einen Prozentsatz der Eintrittsgelder, sowie an den Sponsoreneinnahmen der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarten sollten fortlaufend nummeriert sein. Der DBV trägt kein Verlustrisiko der Veranstaltung.

Abschnitt B Besondere sporttechnische Vergabe- und Durchführungsgrundsätze

§ 1 Deutsche Schüler-Meisterschaften Baseball

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. ein (1) Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurück-erstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter ent-standenen Schaden zu ersetzen. *Sollte es im Anschluss an die Meldung durch die Landesverbände dazu kommen, dass ungleiche Gruppen entstanden sind, dann besteht die Möglichkeit, dass ein zusätzliches Team aus Landesverbänden nachgemeldet wird, die bereits an der Deutschen Meis-terschaft teilnehmen. Die Reihenfolge der Abfrage ergibt sich aus dem Endstand beim DBV-Länderpokal der entsprechenden Altersklasse.*

1.2 Vergabekriterien

Spielort mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

1.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist nicht zwingend vorgeschrieben.

1.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

1.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Auf-wand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

1.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrich-ter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

1.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350.- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teil-nahme keine Teilnahmegebühr.

1.8 Einsatz von Ausländer/innen

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spie-ler/innen nur eingesetzt werden, wenn sie im Spielbetrieb eines Landesverbandes während der aktuellen Saison mindestens vier Spiele bzw. die Hälfte der regulär angesetzten Spiele absol-viert haben. Der Nachweis erfolgt über die Einreichung der betreffenden Scoresheets.

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spie-ler/innen bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer/innen zusammen dürfen nicht mehr als zwei (2) Innings pitchten. (Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

1.9 Sonstiges

Die Sonderregelungen Schüler aus der BuSpO (Art. 12.2) finden Anwendung. Der Durchmesser eines Schlägers sollte nicht größer als 2 5/8 Inch, bzw. nicht kleiner als 2 1/4 Inch betragen. Zusätzlich sollte der Schläger mit dem BPF (Bat Performance Factor) von 1.15 oder niedriger markiert sein bzw. ein USA Baseball Logo aufgebracht sein. Ist eine entsprechende Zertifizierung nicht vorhanden, dann darf der Schläger nicht verwendet werden.

§ 2 Deutsche Jugend-Meisterschaften Baseball

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. 1 Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Sollte es im Anschluss an die Meldung durch die Landesverbände dazu kommen, dass ungleiche Gruppen entstanden sind, dann besteht die Möglichkeit, dass ein zusätzliches Team aus Landesverbänden nachgemeldet wird, die bereits an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen. Die Reihenfolge der Abfrage ergibt sich aus dem Endstand beim DBV-Länderpokal der entsprechenden Altersklasse.

2.2 Vergabekriterien

Spielort mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

2.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds auf allen Spielfeldern ist vorgeschrieben.

2.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

2.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein. Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

2.6. Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

2.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350.- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

2.8 Einsatz von Ausländer/innen

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spieler/innen nur eingesetzt werden, wenn sie im Spielbetrieb eines Landesverbandes während der aktuellen Saison mindestens vier Spiele bzw. die Hälfte der regulär angesetzten Spiele absolviert haben. Der Nachweis erfolgt über die Einreichung der betreffenden Scoresheets.

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spieler/innen bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer/innen zusammen dürfen nicht mehr als zwei (2) Innings pitchten. (Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

§ 3 Deutsche Junioren-Meisterschaften Baseball

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. ein (1) Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurück-erstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter ent-standenen Schaden zu ersetzen. *Sollte es im Anschluss an die Meldung durch die Landesverbände dazu kommen, dass ungleiche Gruppen entstanden sind, dann besteht die Möglichkeit, dass ein zusätzliches Team aus Landesverbänden nachgemeldet wird, die bereits an der Deutschen Meis-ter-schaft teilnehmen. Die Reihenfolge der Abfrage ergibt sich aus dem Endstand beim DBV-Länderpokal der entsprechenden Altersklasse.*

3.2 Vergabekriterien

Das Vorhandensein von zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

3.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds auf allen Spielfeldern ist vorgeschrieben. Die Maße müssen den Regelungen der OBR entsprechen.

3.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

3.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

3.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrich-ter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

3.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350,- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teil-nahme keine Teilnahmegebühr.

3.8 Einsatz von Ausländer/innen

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spie-ler/innen nur eingesetzt werden, wenn sie im Spielbetrieb eines Landesverbandes während der aktuellen Saison mindestens vier Spiele bzw. die Hälfte der regulär angesetzten Spiele absol-viert haben. Der Nachweis erfolgt über die Einreichung der betreffenden Scoresheets.

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spie-ler/innen bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer/innen zusammen dürfen nicht mehr als zwei (2) Innings pitchten.

(Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

3.9 Ausrüstung

Es dürfen ausschließlich die in der BuSpO (Anhang 1) aufgeführten Holz- oder holzähnlichen Baseballschläger verwendet werden.

§ 4 Länderspiele und sonstige Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften

4.1 Teilnahmeberechtigung

Entfällt.

4.2 Vergabekriterien

Die Vergabekriterien werden für jede Veranstaltung separat vom DBV-Sportdirektor erstellt.

4.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds (nur Baseball) ist vorgeschrieben. Die Sitzplatzkapazität sowie Voraussetzungen werden in der Ausschreibung separat aufgeführt.

4.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV hat Pokale für alle Plätze zu beschaffen. Darüber hinaus ist je ein Pokal , eine Trophy oder Urkunde für den besten Batter, Pitcher und den MVP der gesamten Veranstaltung zu beschaffen. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

4.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Der Ausrichter kann dem DBV einen Spielplanvorschlag machen. Die endgültige Entscheidung über den offiziellen Spielplan trifft der DBV.

Die Auslosung der Teilnehmer in die jeweiligen Gruppen wird vom DBV durchgeführt.

4.6 Protestgebühr

Entfällt

4.7 Fahrtkosten

Der Ausrichter trägt die Fahrtkosten für

- Schiedsrichter/innen
- Scorer/innen
- Technische/r Kommissar/in

4.8 Verpflegungskosten

Der Ausrichter trägt die Verpflegungskosten für

- Schiedsrichter/innen
- Scorer/innen
- Technische/r Kommissar/in
- DBV-Nationalmannschaft (max. 25 Personen)

4.9 Unterbringungskosten

Der Ausrichter trägt die Unterbringungskosten für

- Schiedsrichter/innen
- Scorer/innen
- Technische/r Kommissar/in
- DBV-Nationalmannschaft (max. 25 Personen)

4.10 Antrittsgelder

Der DBV behält sich das Recht vor, dem Ausrichter auf Basis einer separaten Vereinbarung zusätzliche Aufwendungen für die Teilnahme der Kaderathleten/innen an Länderspielen und/oder sonstigen Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften in Rechnung zu stellen.

§ 5 DBV Schüler-Länderpokal Baseball

5.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV-Schüler-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. ein (1) Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen und im Jahr der Veranstaltung in die Altersklasse der Schüler gem. BuSpO gehören (Stichtag 01.01.) sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 31.01. vorliegt. Für Länderpokale ist es möglich, dass mehrere Landesverbände als Spielgemeinschaft teilnehmen können. Die Bildung einer Spielgemeinschaft muss durch den DBV genehmigt werden. Die Meldung der Spielgemeinschaft hat bis zum 31.01. eines Jahres zu erfolgen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Kaderliste muss mindestens 14 Spieler/innen und darf max. 22 Spieler/innen und 5 Trainer/innen/Betreuer/innen umfassen.

5.2 Vergabekriterien

Spielorte mit zwei (2) Spielfeldern sind grundsätzlich bei der Vergabe zu bevorzugen.

5.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist nicht zwingend vorgeschrieben.

5.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

5.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.
Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

5.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

5.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.
Die Teilnahmegebühr beträgt € 350.- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

5.8 Sonstiges

Die Sonderregelungen Schüler aus der BuSpO (Art. 12.2) finden Anwendung. Der Durchmesser eines Schlägers sollte nicht größer als 2 5/8 Inch, bzw. nicht kleiner als 2 1/4 Inch betragen. Zusätzlich sollte der Schläger mit dem BPF (Bat Performance Factor) von 1.15 oder niedriger markiert sein bzw. ein USA Baseball Logo aufgebracht sein. Ist eine entsprechende Zertifizierung nicht vorhanden, dann darf der Schläger nicht verwendet werden.

5.9 Antrittsgelder

Für die Entsendung der Auswahlmannschaft erhält der Landesverband ein Antrittsgeld. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Landesverband auf Basis einer separaten Vereinbarung mit dem DBV.

§ 6 DBV Jugend-Länderpokal Baseball

6.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV-Jugend-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. ein (1) Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen und im Veranstaltungsjahr in die Altersklasse der Jugend gem. BuSpO gehören (Stichtag 1.1.) sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 31.01. vorliegt. Für Länderpokale ist es möglich, dass mehrere Landesverbände als Spielgemeinschaft teilnehmen können. Die Bildung einer Spielgemeinschaft muss durch den DBV genehmigt werden. Die Meldung der Spielgemeinschaft hat bis zum 31.01. eines Jahres zu erfolgen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurück-erstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Kaderliste muss mindestens 14 Spieler/innen und darf max. 22 Spieler/innen und 5 Trainer/innen/Betreuer/innen umfassen.

6.2 Vergabekriterien

Spielort mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

6.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist allen Spielfeldern zwingend vorgeschrieben. Die Maße müssen den Regelungen der OBR entsprechen.

6.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

6.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Es müssen alle Platzierungen (Platz 5 usw.) ausgespielt werden, sofern es der Zeitplan zulässt. Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

6.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/in und des/der Technischen Kommissars/in.

6.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350,- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

6.8 Antrittsgelder

Für die Entsendung der Auswahlmannschaft erhält der Landesverband ein Antrittsgeld. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Landesverband auf Basis einer separaten Vereinbarung mit dem DBV.

§ 7 DBV-Junioren-Länderpokal Baseball

7.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV-Junioren-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Er soll ab 2002 an Pfingsten über drei Tage stattfinden. Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. ein (1) Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen und Junioren gem. BuSpO im Veranstaltungsjahr sind sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 31.01. vorliegt. Für Länderpokale ist es möglich, dass mehrere Landesverbände als Spielgemeinschaft teilnehmen können. Die Bildung einer Spielgemeinschaft muss durch den DBV genehmigt werden. Die Meldung der Spielgemeinschaft hat bis zum 31.01. eines Jahres zu erfolgen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Kaderliste muss mindestens 14 Spieler/innen und darf max. 24 Spieler/innen und 5 Trainer/innen/Betreuer/innen umfassen.

7.2 Vergabekriterien

Spielorte mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

7.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist auf allen Spielfeldern zwingend vorgeschrieben.

7.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

7.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Es müssen alle Platzierungen (Platz 5 usw.) ausgespielt werden, sofern es der Zeitplan zulässt. Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

7.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissar/in.

7.7 Teilnahmegebühren /Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit. Die Teilnahmegebühr beträgt € 350,- pro Mannschaft.

Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

7.8 Ausrüstung

Es dürfen ausschließlich die in der BuSpO (Anhang 1) aufgeführten Holz- oder holzähnlichen Baseballschläger verwendet werden.

7.9 Antrittsgelder

Für die Entsendung der Auswahlmannschaft erhält der Landesverband ein Antrittsgeld. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Landesverband auf Basis einer separaten Vereinbarung mit dem DBV.

§ 8 Bundesliga All-Star-Game Softball

Das Bundesliga All-Star-Game findet als Spiel zwischen einem All Star Team der BL Nord und BL Süd statt.

8.1 Teilnahmeberechtigung / Nominierungsverfahren / Ablauf

Teilnahmeberechtigt für das All-Star-Team sind alle Spielerinnen der Softball Bundesliga, die durch das Nominierungsverfahren ermittelt werden.

Nominierungsverfahren:

Die jeweiligen Headcoaches der All-Star-Teams Nord und Süd, sind die jeweiligen Coaches des entsprechenden Nord- bzw. Südmeisters der laufenden Saison, in der das All-Star-Game stattfindet. Die jeweiligen Assistant Coaches (max. 2) werden vom Head Coach des jeweiligen All-Star- Teams nominiert.

Die Kader der beiden All-Star-Teams sollen aus 14 Spielerinnen bestehen, so dass jedes BL Team min. 2 Spielerinnen entsendet. Sollten Spielerinnen fehlen, um die Kadergröße zu erreichen (wie z.Zt. im All-Star-Team Süd), so nominiert der jeweilige Head Coach noch weitere Spielerinnen dazu.

Kommen Vereine der Nominierung nicht nach, so kann der jeweilige Head Coach des jeweiligen All-Star-Teams noch Spielerinnen nach eigener Wahl nachnominieren, so dass die Teams auf die angestrebte Kaderstärke kommen.

Sollten allerdings Spielerinnen kurzfristig ausfallen, so bleibt das erste Nominierungsrecht bei dem Verein, zu dem die Spielerin gehört, die ausfällt. Sollte der Verein diesem nicht nachkommen, so kann der jeweilige Head Coach des All-Star-Teams eine Spielerin eines anderen Vereins nachnominieren.

Alle Teams beider Bundesligen werden angehalten bis zum 15. September des jeweiligen Jahres eine Nominierungsliste abzugeben, die von einer neutralen Stelle ausgewertet wird. Dabei soll jedes BL - Team nach der regulären Saison eine Bewertung über jedes andere Team in ihrer Liga durchführen und dabei jeweils die Top-3 Spielerinnen jedes Team benennen und bewerten, d.h. 1.Platz = 6 Punkte; 2.Platz = 4 Punkte; 3.Platz = 2 Punkte. Daraus ergibt sich dann für jedes Team eine Rangliste und die jeweilige Spielerin auf Platz 1 ist direkt für das All-Star Game nominiert. Die Spielerinnen auf Platz 2 und 3 können dann vom jeweiligen Head Coach des All-Star Teams ausgewählt werden, um so eine gewisse Flexibilität bei den Positionen zu gewährleisten.

8.2 Vergabekriterien, Anforderungen an das Spielfeld, Scorer/innen/Scoresheets

Das Spielfeld (einschließlich Infrastruktur, Catering etc.) muss den Lizenzkriterien für die Softball Bundesliga entsprechen. Der Ausrichter hat eine/n A-Scorer/in zu stellen, es sind die Scoresheets der Softball Bundesliga zu verwenden. Ein Live Stream sollte vorhanden sein.

8.3 Pokale / Ehrungen

Der DBV hat je eine Auszeichnung oder Urkunde für jeden/jede beteiligte/n Spielerin, Trainer/innen und Schiedsrichter/innen zu beschaffen und eine entsprechende Ehrung von einem anwesenden Vertreter des DBV (Präsidium oder Beauftragter) durchzuführen.

8.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Das All-Star Game wird über sieben (7) Innings gespielt. Es gelten die Regeln der Softball Bundesliga, mit Ausnahme der Begrenzungen ausländischer Spielerinnen und der 10-Run- Rule. Allerdings gilt eine Inning-Begrenzung von 3 Innings pro eingesetzter Pitcherin. Zusätzlich werden beide Teams angehalten, dass jede nominierte Spielerin min. 1 At Bat und ein komplettes Inning spielen sollte.

8.5 Rahmenprogramm

Die Organisation des Rahmenprogramms (Homerun Derby o.ä.) obliegt dem Ausrichter. Soweit ein Rahmenprogramm durchgeführt wird, muss es sich um Softball-typische Veranstaltungsteile handeln. Der Ausrichter hat dem DBV spätestens vier (4) Wochen vor dem All-Star-Game seine Planung mitzuteilen. Der DBV hat ein Einspruchsrecht, wenn es sich um Rahmenprogramm-Teile handelt, die dem Ansehen des Baseballsports abträglich sein könnten.

8.6 Schiedsrichter/innen

Das All-Star-Game wird von 3 Schiedsrichter/innen mit A - bzw. B - Lizenz geleitet. Die Nominierung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann des DBV. Die Vereine können eine Empfehlung für die Nominierung aussprechen.

8.7 Kosten

Der Ausrichter trägt lediglich die Fahrtkosten für die eingeteilten Schiedsrichter/innen, unter Einhaltung der Deckelungsgrenze gem. BuSpO. Die Schiedsrichter/innen sind angehalten, soweit günstiger auf öffentliche Verkehrsmittel zurück zu greifen und sie werden aufgefordert, soweit möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

8.8 Vermarktung

Zwischen dem Deutschen Baseball und Softball Verband e.V. (DBV) und dem Ausrichter wird zusätzlich zum Ausrichtervertrag eine Vereinbarung über die Vermarktung des All-Star Games geschlossen.

§ 9 Deutsche Juniorinnen-Meisterschaften Softball

9.1 Teilnahmeberechtigung

Die DM Juniorinnen soll mit max. acht (8) Teilnehmer ausgetragen werden. Teilnahmeberechtigt ist jeweils ein (1) Vertreter pro Landesverband und nur Teams, welche an einem regulären Spielbetrieb ihres LV im U19 Bereich teilgenommen und sich dadurch für die DM qualifiziert haben. In Ausnahmefällen können auch Teams zur DM zugelassen werden, welche als reines Juniorinnen-Team in einer Erwachsenenliga des LV teilgenommen haben, sollte der LV keinen reinen U19 Spielbetrieb anbieten (Nachweis erfolgt über die Scoresheets im BSM) oder am U19 Spielbetrieb eines anderen LV teilgenommen haben. **Der Ligabetrieb kann auch in Turnierform erfolgen. Allerdings ist es dann erforderlich, dass mindestens vier (4) Turniere an vier (4) unterschiedlichen Wochenenden innerhalb einer Saison tatsächlich gespielt werden.**

Sollten nach der Rückmeldung der Landesverbände für die DBV-Veranstaltungen noch offene Plätze zur Verfügung stehen, können diese durch weitere Juniorinnen-Teams besetzt werden, wie durch die jeweiligen Zweitplatzierten eines LV. Für das Ranking der Zulassung entscheidet das Ranking der Platzierung beim LP U19 im selben Jahr, d.h. z.B. der LV Sieger des LP U19 erhält einen weiteren Startplatz usw. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt.

Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Geldstrafe von bis zu € 1.750,-- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die DM wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer angemeldet haben. Spielberechtigt sind nur weibliche Spielerinnen der Jugend- und Juniorinnenjahrgänge. Der Einsatz von männlichen Spielern ist bei dieser Meisterschaft ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2 Vergabekriterien

Spielort mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

9.3 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

9.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung der nachfolgenden Spielpläne zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Ausländische Spielerinnen dürfen bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer/innen zusammen dürfen nicht mehr zwei (2) Innings pitchten. (Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden (bei 4 bzw. 6 bis 8 Teilnehmern) wie folgt ermittelt:

Halbfinale 1: Sieger Gruppe 1 gegen Zweiter Gruppe 2

Halbfinale 2: Sieger Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1

Spiel um Platz 3: Verlierer HF 1 gegen Verlierer HF 2

Finale: Gewinner HF 1 gegen Gewinner HF 2

Die Auslosung der Teilnehmer in die jeweiligen Gruppen wird vom DBV durchgeführt. Ist der Ausrichter mit einer Mannschaft im Wettbewerb vertreten, so ist diese Mannschaft zu publikumswirksamen Zeiten im Spielplan zu berücksichtigen.

1 Platz ---> 10 mögliche Spiele
 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Halbfinale (2), Spiel um Platz 3 (1), Spiel um Platz 5 (1), Finale (1)	11
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Halbfinale (2), Spiel um Platz 3 (1), Spiel um Platz 5 (1), Platzierungsrunde (2) Finale (1)	16
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Halbfinale (2), Spiel um Platz 3 (1), Spiel um Platz 5 (1), Spiel um Platz 7 (1) Finale (1)	18
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

9.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des Technischen Kommissars.

9.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.
 Die Teilnahmegebühr beträgt € 350,-- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

§ 10 Deutsche Jugend-Meisterschaft Softball

10.1 Teilnahmeberechtigung

Die DM Jugend Softball soll mit maximal zwölf (12) Teilnehmern ausgetragen werden. Sollten nach der Rückmeldung der Landesverbände für die DBV-Veranstaltungen noch offene Plätze zur Verfügung stehen, können diese durch weitere Jugend-Softball-Teams besetzt werden. Die Anmeldung hierfür hat bis zum 31. Mai direkt beim DBV zu erfolgen. Bei mehr Bewerbern entscheidet das Los. Spielgemeinschaften sind für die DM Jugend Softball zugelassen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Geldstrafe von bis zu € 1.750,-- fällig, die an den DBV zu entrichten ist. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die DM wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer angemeldet haben.

Spielberechtigt sind nur weibliche Spielerinnen der Schüler- und Jugendjahrgänge. Der Einsatz von männlichen Spielern ist bei dieser Meisterschaft ausdrücklich ausgeschlossen.

10.2 Vergabekriterien

Spielort mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

10.3 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung.

Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

10.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung der nachfolgenden Spielpläne zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Ausländische Spielerinnen dürfen bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer/innen zusammen dürfen nicht mehr zwei (2) Innings pitchten. (Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

Eine Mannschaft kann in einem Inning maximal fünf (5) Runs erzielen. Das Inning endet dann sofort, auch wenn noch keine drei Spielerinnen aus sind. Werden in einem Spielzug, in dem der fünfte Run erzielt wird, noch weitere Runs erzielt, zählen alle Runs.

Liegt eine Mannschaft zurück, kann sie in einem Inning solange Runs erzielen, bis sie ihrerseits mit fünf (5) Runs in Führung liegt. Die Regel für den letzten Spielzug gilt analog.

Abweichend von den jetzigen Regeln findet die Regel 7, Abschnitt 3d keine Anwendung, d.h. es gibt bei Verlassen der Batters Box KEINEN Penalty Strike.

Der Temporary Runner, Regel 4, Abschnitt 12, kann eingesetzt werden.

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden (bei 4 bzw. 6 bis 8 Teilnehmern) wie folgt ermittelt:

Spiel X: Sieger Gruppe 1 gegen Sieger Gruppe 2.

Spiel Y: Zweiter Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1 bzw. Sieger Gruppe 3 gegen Sieger Zwischenrunde. (Verlierer Spiel Y belegt 4. Platz).

Spiel Z: Verlierer Spiel X gegen Sieger Spiel Y (Verlierer Spiel Z belegt 3. Platz.).

Finale: Sieger Spiel X gegen Sieger Spiel Z (Gewinner belegt 1. Platz und Verlierer belegt 2. Platz).

Die Auslosung der Teilnehmer in die jeweiligen Gruppen wird vom DBV durchgeführt. Ist der Ausrichter mit einer Mannschaft im Wettbewerb vertreten, so ist diese Mannschaft zu publikumswirksamen Zeiten im Spielplan zu berücksichtigen.

1 Platz ---> 10 mögliche Spiele
 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	13
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	16
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

10.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

10.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350,-- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

§ 11 Relegationsturniere BL-Softball

11.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Softball Bundesliga Nord sind der Siebt- und Achteplatzierte der Softball Bundesliga Nord, sowie die Erstplatzierten der Verbandsligen der Landesverbände

BSVBB, BSV NRW, HBV, NBSV und SHBV.

Teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Softball Bundesliga Süd sind der Siebt- und Achteplatzierte der Softball Bundesliga Süd, sowie die Erstplatzierten der Verbandsligen der Landesverbände BBSV, BWBSV, HBSV und SWBSV.

Sollte der Erstplatzierte eines Landesverbandes auf die Teilnahme verzichten, so kann der Zweit- oder Drittplatzierte des jeweiligen Landesverbandes gemeldet werden.

Die Landesverbände haben die Teilnahme ihrer Mannschaften bis spätestens zum 15. September zu melden.

Nimmt ein Vertreter eines LV trotz Meldung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 750,- die an den Veranstalter zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

Eine Fristverlängerung für einen Landesverband bis maximal zwei Wochen vor die Relegation ist auf Antrag nur für den Fall möglich, wenn sich in einem Landesverband ausschließlich Teams für die Relegation angemeldet haben, deren Teilnahmerecht durch ihre Platzierung in der Liga noch nicht gesichert ist.

Jeder teilnehmende Verein hat beim Technical Meeting den unterschriebenen Lizenzvertrag der folgenden Saison vorzulegen.

11.2 Austragungsort

Zuerst sind die Siebten und die Achten der Bundesliga Softball mit der Ausrichtung des Turniers betraut, wobei die Siebten das Vorrecht haben, das Turnier bei sich auszutragen. Sind beide nicht gewillt, das Turnier auszurichten, so werden die Bundesligavertreter von den Relegationsspielen ausgeschlossen, d.h. deren Lizenz verfällt und sie steigen automatisch ab.

Ein LV-Vertreter wird gemäß folgender Tabelle mit der Ausrichtung des Turniers der übrigen Mannschaften betraut. Nimmt kein Vertreter des entsprechenden LV an der Relegation teil, so rückt der in der Tabelle folgende LV nach. Dies hat keine Auswirkungen auf die Zuordnung in den folgenden Jahren.

Jahr	2017	2018	2019
Nord	BSVBB BSV NRW	NBSV	
Süd	HBSV	SWBSV BWBSV	

11.3 Vergabekriterien

Es sind je nach Spielmodus ein oder zwei Softballfelder gemäß den Lizenzkriterien der Bundesliga Softball erforderlich.

11.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Bei drei Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt. Die ersten Beiden steigen in die Bundesliga auf.

Bei vier Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt. Die ersten Beiden steigen in die Bundesliga auf.

Bei fünf Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt. Die ersten Beiden steigen in die Bundesliga auf.

Bei sechs Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in Gruppen à drei Mannschaften die Platzierungen ermittelt. Der Siebte und Achte der jeweiligen Bundesliga Softball Gruppe sind in der jeweils anderen Gruppe gesetzt. Die restlichen Teilnehmer werden den Gruppen zugelost. Die Gruppen spielen jeder gegen jeden.

Der Erste und Zweite jeder Gruppe spielen in einem reduzierten WBSC-Page-System (es findet kein Finale statt) die Platzierungen aus. Die ersten beiden Teams sind für die Bundesliga qualifiziert.

11.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/in und des/der Technischen Kommissars/in (TC).

11.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Wochenende € 175,- pro Mannschaft.

§ 12 DBV Jugend-Länderpokal Softball

12.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV Jugend-Länderpokal Softball ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist max. jeweils ein (1) Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Die Kaderliste darf max. 20 Spielerinnen und 5 Trainer/innen/Betreuer/innen umfassen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 2.250, die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

12.2 Vergabekriterien

Spielorte mit zwei (2) Spielfeldern sind grundsätzlich bei der Vergabe zu bevorzugen.

12.3 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung.

Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

12.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die zwei (2) Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden (bei 4 bzw. 6 bis 8 Teilnehmern) wie folgt ermittelt:

Spiel X: Sieger Gruppe 1 gegen Sieger Gruppe 2.

Spiel Y: Zweiter Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1 bzw. Sieger Gruppe 3 gegen Sieger Zwischenrunde. (Verlierer Spiel Y belegt 4. Platz).

Spiel Z: Verlierer Spiel X gegen Sieger Spiel Y (Verlierer Spiel Z belegt 3. Platz.).

Finale: Sieger Spiel X gegen Sieger Spiel Z (Gewinner belegt 1. Platz und Verlierer belegt 2. Platz).

1 Platz --> 10 mögliche Spiele, 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	13
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	16
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

12.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

12.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350,- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Gebühr.

12.7 Antrittsgelder

Für die Entsendung der Auswahlmannschaft erhält der Landesverband ein Antrittsgeld. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Landesverband auf Basis einer separaten Vereinbarung mit dem DBV.

§ 13 DBV Juniorinnen Länderpokal Softball

13.1 Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung

Der DBV-Juniorinnen-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist max. jeweils ein (1) Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Die Kaderliste darf max. 20 Spielerinnen und 5 Trainer/innen/Betreuer/innen umfassen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 2.250,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Abweichend zu Bundesspielordnung Artikel 12.1.01 ist in der Saison 2021 der Einsatz des Jahrgangs 2001 beim DBV-Länderpokal der Juniorinnen gestattet.

13.2 Vergabekriterien/Austragungsort

Spielorte mit zwei (2) Spielfeldern sind grundsätzlich bei der Vergabe zu bevorzugen.

13.3 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

13.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden wie folgt ermittelt:

Spiel X: Sieger Gruppe 1 gegen Sieger Gruppe 2.

Spiel Y: Zweiter Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1 bzw. Sieger Gruppe 3 gegen Sieger Zwischenrunde. (Verlierer Spiel Y belegt 4. Platz).

Spiel Z: Verlierer Spiel X gegen Sieger Spiel Y (Verlierer Spiel Z belegt 3. Platz.).

Finale: Sieger Spiel X gegen Sieger Spiel Z (Gewinner belegt 1. Platz und Verlierer belegt 2. Platz).

1 Platz ---> 10 mögliche Spiele / 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	10
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	13
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem WBSC-Page-System den Meister aus. (4)	16
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

13.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/in und des/der Technischen Kommissars/in.

13.6 Teilnahmegebühren/Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350.- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Gebühr.

13.7 Antrittsgelder

Für die Entsendung der Auswahlmannschaft erhält der Landesverband ein Antrittsgeld. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Landesverband auf Basis einer separaten Vereinbarung mit dem DBV.

§ 14 Deutsche Meisterschaften U10 Baseball

14.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind U10 Teams, die von ihrem Landesverband angemeldet werden.

Die DM Baseball U10 soll mit maximal zwölf (12) Teilnehmern ausgetragen werden. Sollten nach der Rückmeldung der Landesverbände für die DBV-Veranstaltungen noch offene Plätze zur Verfügung stehen, können diese durch weitere U10 Baseball-Teams besetzt werden. Die Anmeldung hierfür hat bis zum 31. März direkt beim DBV zu erfolgen. Bei mehr Bewerbern entscheidet das Los. Spielgemeinschaften sind für die DM Baseball U10 zugelassen.

Die DM wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer angemeldet haben.

14.2 Vergabekriterien

Spielort mit zwei (2) Spielfeldern ist Voraussetzung.

14.3 Anforderungen an das Spielfeld

Der Abstand zwischen den Bases beträgt 18,29m.

Die Pitching Distanz ist 10-14m von der Vorderkante der Homeplate entfernt.

Der Mindestabstand zwischen Homeplate und Outfieldzaun beträgt 40m

14.4 Pokale / Urkunden / Medaillen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer und Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individuellen Awards zur Verfügung.

Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

14.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

14.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter/innen, Scorer/innen und des/der Technischen Kommissars/in.

14.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter/innen, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 150.- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

Anlage 1 Ausrichtervertrag



Zwischen dem Verband

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. (DBV), Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main
(nachstehend DBV)

und

dem Verein _____

(nachstehend Ausrichter)

wird folgender Vertrag (nachstehend Ausrichtervertrag) geschlossen.

Folgendes trifft zu

- Kleinunternehmer-Regelung (umsatzsteuerbefreit)
- Gemeinnütziger Verein (umsatzsteuerpflichtig)
- Nicht gemeinnützige Unternehmen (umsatzsteuerpflichtig)

§ 1 Gegenstand und Zielsetzung

Gegenstand ist die Ausrichtung der Veranstaltung

am _____

in bzw. von/bis _____

Zielsetzung ist es, die Veranstaltung in einem wirtschaftlich gesunden Rahmen, reibungslos und attraktiv gestaltet, durchzuführen. Dabei sind die Interessen der Teilnehmer, der Zuschauer/innen, der Medienvertreter/innen und der Nachwuchswerbung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

§ 2 Grundlage

Grundlage ist die Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV Sportveranstaltungen Baseball und Softball (Veranstaltungsordnung).

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang nebst Zeitplan für Ausrichter und DBV ist in der Veranstaltungsordnung festgelegt. Der Ausrichter wird den DBV unverzüglich informieren, wenn sich eine Gefährdung des Leistungsumfanges oder des Zeitplans abzeichnet. Der DBV wird den Ausrichter beraten.

§ 4 Überschussverteilung

Der Ausrichter hat dem DBV innerhalb von einem (1) Monat nach dem Ende der Veranstaltung eine verbindliche Schlussrechnung einschl. Belege vorzulegen. Der DBV erhält

_____ % der Einnahmen aus Eintrittskartenverkauf

_____ % vom Gewinn des Verkaufs von Speisen, Getränken und Fanartikeln

_____ % der Sponsoreneinnahmen.

§ 5 Rücktritt des Ausrichters

Tritt der Ausrichter von diesem Vertrag zurück, wird er dem DBV die Kosten ersetzen, die diesem durch die Auswahl eines neuen Ausrichters und/oder durch die Umstellung der Veranstaltung nachweislich entstanden sind.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung

möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Ort, Datum, Ausrichter

Ort, Datum, DBV



Anlage 2 Bewerbung um die Ausrichtung einer DBV-Veranstaltung

Der Verein _____ meldet hiermit sein

Interesse an der Ausrichtung folgender DBV-Veranstaltungen an:

BASEBALL

- Deutsche Meisterschaft Schüler
- Deutsche Meisterschaft Jugend
- Deutsche Meisterschaft Junioren
- DBV Länderpokal Schüler und Junioren
- DBV Länderpokal Jugend
- All-Star Game 1. Baseball-Bundesliga gegen Dt. Nationalmannschaft

SOFTBALL

- Deutsche Meisterschaft Juniorinnen
- Deutsche Meisterschaft Jugend
- DBV Länderpokal Jugend + Deutschlandpokal Softball
- DBV Länderpokal Juniorinnen

Priorität 1: _____

Priorität 2: _____

Priorität 3: _____

- Wir wollen nur EINE der angekreuzten Veranstaltungen (gem. Priorität) ausrichten
- Wir würden insg. ____ der angekreuzten Veranstaltungen (gem. Priorität) ausrichten
- Wir wollen nur die angekreuzten Veranstaltungen ausrichten und KEINE Alternativen
- Wir wollen AUF JEDEN FALL eine Veranstaltung ausrichten, egal welche!

BEMERKUNGEN:

Diese Bewerbung erfolgt unter ausdrücklicher Anerkennung der aktuellen Fassung der "Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV-Sportveranstaltungen Baseball und Softball - Veranstaltungsordnung -".

Wir bitten die Bewerbung mit aussagekräftigen Fotos und/oder Plänen der Austragungsorte sowie Informationen zur Infrastruktur zu ergänzen.

Ort, Datum

Unterschrift, Vereinsstempel

Anlage 3 Ausrichtercheckliste für DBV-Veranstaltungen

Vor der Veranstaltung

erl.

Ausrichtervertrag, rechtsverbindlich unterschrieben, an DBV-GS schicken

Infoschreiben an Teilnehmer mit Anfahrt Feld, Adresse (auch TC-Meeting), Unterkunft, Bankverbindung Ansprechpartner vorbereiten und in Absprache mit DBV-GS verschicken

Geeigneten Raum für TC-Meeting festlegen

Homepage, Stadionzeitung vorbereiten dazu Teilnehmerinformationen abfragen (LVs, Logo, Mannschaftsfoto, Namen und Nummern)

Statistiken:

- geeignetes Statistikprogramm besorgen

- Sicherstellen, dass Statistiken am Ende jedes Turniertages verfügbar sind

- Ausreichende Zahl an Scorer/innen organisieren

Spielfelder:

- Grounds Crew für jeden Platz nach jedem Spiel

- Klärung der Ground Rules mit DBV-GS

- Reaktionsmöglichkeiten auf Regen bereitstellen (Abdeckungen für Spielfeld, Wasserbeseitigung, Unterstände etc.)

- Beurteilung des voraussichtlichen Ballverbrauchs und Bestellung zusätzlicher Spielbälle ($\frac{1}{2}$ dz/Spiel vom DBV)

Planerstellung für Nutzung Batting Cages/Trainingsmöglichkeiten

Unterkünfte und Verpflegung für Schiedsrichter/innen, TC, externe Scorer/innen reservieren

Mit DBV-GS Versand von Spielbällen, Pokalen, Urkunden, Medaillen und Scoresheets abklären

Internetverbindung am Platz organisieren

Während der Veranstaltung

In Absprache mit TC nach jedem Turniertag Ergebnisse melden

Tische und evtl. Lautsprecheranlage für Siegerehrung organisieren

Nach der Veranstaltung

Finale Statistiken innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung an die DBV-GS schicken

Abrechnung an den DBV schicken (einen Monat nach Veranstaltungsende)